EfA (!)

- Was ist EfA?
- Warum gibt es EfA?
- Was sind die EfA Mindestanforderungen?
- Wie sehen die EfA Nachnutzungsmodelle aus?
- Welche Informationen gibt es noch zum Thema EfA?

Was ist EfA?

EfA (Einer für Alle) ist ein föderales Digitalisierungsprogramm des Bundes, welches zum Ziel hat, Verwaltungsleistungen länderübergreifend zur Verfügung zu stellen. Jedes Bundesland entwickelt im Rahmen von EfA zu einem bestimmten Themenfeld (z.B. Gesundheit) digitale Dienstleistungen, welche andere Bundesländer anschließend Online nutzen können. Der Online Dienst wird dabei vom zuständigen Bundesland sowohl gehostet, als auch zentral weiterentwickelt. Der Betrieb wird anteilig finanziert.

blocked URL

(zurück)

Warum gibt es EfA?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen Verwaltungsleistungen digital bereitzustellen. Da es um tausende Verwaltungsangebote für Bürger, Bürgerinnen sowie für die Wirtschaft geht, ist es eminent wichtig, dass ein arbeitsteiliges und zeitsparendes Vorgehen dafür sorgt, dass Dienstleistungen tatsächlich nur einmal entwickelt werden. Der Grundgedanke hier EfA ist also, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen. Wenn Land A beispielweise bereits einen Antrag für Wohngeld digitalisiert hat, profitiert Land B davon, weil es keinen eigenen Antrag digitalisieren muss, sondern sich an die Lösung aus Land A anschließen kann.

(zurück)

Was sind die EfA Mindestanforderungen?

Die EfA Mindestanforderungen betreffen die Bereiche:

- Oberflächengestaltung & Design
- Fachlogik
- Nutzerkonto
- Payment
- Datenaustauschstandard
- Routing & Transport
- Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit
- Organisation

Die Mindestanforderungen zum jeweiligen Bereich können diesem Dokument entnommen werden.

(zurück)

Wie sehen die EfA Nachnutzungsmodelle aus?

Die einmal entwickelten EfA-Dienste werden vom jeweiligen Anbieter zentral betrieben, damit sie von Kommunen und Ländern einfach nachgenutzt werden können. Im Sinne dieses Prinzips bieten die EfA-Nachnutzungsmodelle FIT-Store, govdigital und NRW-Modell (!) neben der bisher gängigen Verwaltungsvereinbarung verschiedene rechtliche Lösungen für den bundesländerübergreifenden, kostenpflichtigen Leistungsaustausch bis in die Kommunen an. Dabei werden unterschiedliche vergaberechtliche Möglichkeiten genutzt: Inhouse-Vergabe (FIT-Store und govdigital (!)) und interöffentliche Zusammenarbeit (NRW-Modell (!)).

(zurück)

Welche Informationen gibt es noch zum Thema EfA?

- OZG Umsetzungsleitfaden
- Marktplatz FIT-Store
- Marktplatz govdigital

(zurück)